

Beschlussvorlage 2016/0261

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzbuchhaltung	07.11.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher	TOP	Status
	Sitzungstermin		
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und	28.11.2016	8	Ö
Gebäudemanagement			
Verwaltungsausschuss	06.12.2016	34	N
Rat der Stadt Melle	07.12.2016	20	Ö

Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf beigefügte "Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2017" wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2017 von 3,10 Euro je cbm Abwasser um 0,15 Euro auf 2,95 Euro je cbm Abwasser gesenkt.

Deckung Beitragssatz zur des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Vollgeschossmaßstab - wird für das HH-Jahr 2017 von 8,86 Euro um 0,12 Euro auf 8,98 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab - wird für das HH-Jahr 2017 von 2,96 Euro um 0,02 Euro auf 2,98 Euro angepasst.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach der "Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Melle" vom 12.06.1996 wird die Höhe der Gebühren und Beiträge vor Beginn eines jeden Kalenderjahres für das kommende Jahr vom Rat der Stadt Melle durch besondere Satzung festgesetzt.

Das Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und das Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) sehen für öffentliche Einrichtungen vor, die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Stadtentwässerung bzw. die Abwasserbeseitigung ist eine öffentliche Einrichtung.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird als Anlage die

Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2015 und die Gebührenbedarfsberechnung HH-Jahr 2017 vorgelegt. Die öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" umfasst sowohl die zentrale Entsorgung (Refinanzierung über die Kanalbenutzungsgebühren) als auch die dezentrale Entsorgung (Refinanzierung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen - Fäkalschlammbeseitigung -). Die beiden Gebührenarten werden haushaltsrechtlich über das Produkt "538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung" abgebildet. Die Betriebsergebnis-rechnung folgt dieser Struktur. In der Betriebsergebnisrechnung wird eine transparente Aufteilung der Kosten, Erlöse und Gebührenausgleichsrücklage auf die beiden Gebührenarten vorgenommen. Somit beinhalten die beiden Vorlagen für die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" jeweils nur die Zahlen über die Kosten, Erlöse und Gebührenausgleichsrücklage für die entsprechende Gebührenart. In der Summe ergeben die Zahlen beider Vorlagen dann wieder das Gesamtvolumen an Kosten, Erlöse und Gebührenausgleichsrücklage für den gesamten Gebührenhaushalt.

Kanalbenutzungsgebühren (zentrale Entsorgung)

In der Stadt Melle sind zum 31.12.2015 Haushalte mit insgesamt 36.867 Einwohnern, dies entspricht 76,96 Prozent der Einwohner, an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 135.929,27 Euro ab. Dieser Überschuss wird der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt, die in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2017 einbezogen wird. Der Überschuss kommt somit dem Gebührenhaushalt wieder zugute. Die Gebührenausgleichsrücklage weist zum 31.12.2015 einen Bestand von 386.229,20 Euro aus. Geplant wurde für das HH-Jahr 2015 mit einer Unterdeckung in Höhe von 147.400,- Euro. Das Betriebsergebnis ist somit um 283.329,27 Euro besser ausfallen gegenüber der Planungsrechnung mit Sachstand Ende 2014. Die Gründe hierfür liegen sowohl auf der Erlös- wie auch auf der Kostenseite.

Auf der Erlösseite ergab sich im HH-Jahr 2015 ein Anstieg gegenüber der Planung um 138.724,39 Euro bzw. um 2,48 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 230.423,03 Euro bzw. um 4,19 Prozent. Die Kanalbenutzungsgebühren sind in 2015 gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben (2,95 Euro/cbm). Gegenüber der Planung ergaben sich die Mehrerlöse im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückzahlungs-verbindlichkeit in Höhe von 93 TEUR und aus einem erhöhten

Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 31 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr wirkte sich zusätzlich noch positiv eine Mengenerhöhung bei den Kanalbenutzungsgebühren um ca. 43.400 cbm aus. Die Gesamtkosten sind dagegen im HH-Jahr 2015 gegenüber der Planung um 144.604,88 Euro bzw. 2,52 Prozent zurück geblieben. Dies liegt insbesondere an den rückläufigen Kosten für die kalkulatorische Verzinsung. Durch die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahmen und die nicht geplante Vereinnahmung von größeren Kanalbaubeiträgen reduzierte sich die Berechnungsbasis für die kalkulatorische Verzinsung. Zudem wirkt sich die in 2012 in Betrieb genommene Anlage zur Klärschlammentwässerung auf der Kläranlage in Melle-Mitte bei den Kosten für die Klärschlammbeseitigung dauerhaft positiv aus. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Gesamtkosten um 119.543,81 Euro bzw. 2,19 Prozent an. Der Anstieg ist vermehrte Personalkosten, Unterhaltungskosten und Abschreibungen begründet.

Die Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2016 wurden in der Ratssitzung am 09.12.2015 auf 3,10 Euro je cbm Abwasser festgesetzt. Ein Anstieg gegenüber dem HH-Jahr 2015 um 15 Cent je cbm Abwasser. Die Planungsrechnung erwartet für das HH-Jahr 2016 einen Kostenanstieg um ca. 280.000,- Euro auf 5.869.500 Euro. Kostensteigerungen werden sich insbesondere bei Unterhaltungskosten sowie bei den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung) als Folgewirkung der Investitionstätigkeiten auf den Kläranlagen ergeben. Kalkuliert wird mit einem Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2016 von ca. minus 117.500.-Diese Unterdeckung wird Euro. mit der vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage ausgeglichen, so dass sich der Bestand der Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2016 auf 268.700,- Euro reduziert und somit in das HH-Jahr 2017 vorgetragen wird. Aus heutiger Sicht wird sich das HH-Jahr 2016 besser entwickeln als erwartet, da die Berechnungsgrundlage für die kalkulatorische Verzinsung und somit auch die Kosten aus der kalkulatorischen Verzinsung niedriger ausfallen werden als ursprünglich angedacht.

Auf der Kostenseite wird für das HH-Jahr 2017 mit Gesamtkosten in Höhe von 5.731.300,- Euro geplant. Durch die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahmen auf Kläranlagen und durch das höhere vereinnahmte Abzugskapital (Kanalbaubeiträge) werden die Kapitalkosten aus den Investitionstätigkeiten (Abschreibungen und kalk. Verzinsung) nicht in dem Maße anfallen, wie sie für das HH-Jahr 2016 noch geplant wurden. Bei den Personalkosten ist mit einer allg. kalkuliert worden. Die Unterhaltungskosten werden sich Tarifsteigerung Planungsrechnung leicht rückläufig entwickeln aufgrund der Einsparungen bei der Klärschlammbeseitigung. In der Summe wird mit einem Rückgang der Kosten gegenüber dem HH-Jahr 2016 in Höhe von 138.200,- Euro geplant. Die Gebührenerhöhung zum 01.01.2016 war zur Refinanzierung der erforderlichen Erneuerungs- und Erweiterungs-investitionen angedacht gewesen. Bedingt durch die zeitliche Verzögerung der Baumaßnahmen und aufgrund der gut bestückten Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2015 ist für das HH-Jahr 2017 eine Absenkung der Kanalbenutzungsgebühren um 15 Cent auf 2,95 Cent je cbm Abwasser auf das Gebührenniveau von 2015 vorgesehen. Somit kommen die aufgelaufenen Gebührenüberschüsse dem Gebührenpflichtigen direkt wieder Gesamterlöse werden sich demnach rückläufig auf eine Größenordnung von 5.501.500,- Euro entwickeln (minus 250.500,- Euro). Lt. Planungsrechnung wird das

Betriebsergebnis im HH-Jahr 2017 mit einer Unterdeckung in Höhe von 229.800,- Euro abschließen, die mit der zum 31.12.2016 vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage vollumfänglich ausgeglichen werden kann. Die Gebührenausgleichsrücklage würde nach diesem Szenario zum 31.12.2017 noch einen positiven Betrag von ca. 38.900,- Euro ausweisen, der in das HH-Jahr 2018 vorgetragen wird. Die weitere Entwicklung über die Höhe der Kanalbenutzungsgebühren ist auch entscheidend von der Umsetzung und Inbetriebnahme der diversen Erneuerungsmaßnahmen auf den Kläranlagen abhängig. Hier wird die Betriebsergebnisrechnung für das HH-Jahr 2016 weiteren Aufschluss geben.

Lt. Planungsrechnung (siehe Seite 18 und Anlage 6 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2015) wird sich das Betriebsergebnis HH-Jahr 2017 für die zentrale Entsorgung wie folgt entwickeln:

lst-Erlöse HH-Jahr 2015	5.725.224,39 Euro
lst-Kosten HH-Jahr 2015	5.589.295,12 Euro
lst-Betriebsergebnis HH-Jahr 2015 (Überschuss)	135.929,27 Euro
lst-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2014	250.299,93 Euro
lst-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2015	386.229,20 Euro
Plan-Erlöse HH-Jahr 2016	5.752.000,00 Euro
Plan-Kosten HH-Jahr 2016	5.869.500,00 Euro
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2016 (Unterdeckung)	- 117.500,00 Euro
lst-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2015	386.229,20 Euro
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2016	268.729,20 Euro
Plan-Erlöse HH-Jahr 2017	5.501.500,00 Euro
Plan-Kosten HH-Jahr 2017	5.731.300,00 Euro
Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2017 (Unterdeckung)	- 229.800,00 Euro
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2016	268.729,20 Euro
Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2017	38.929,20 Euro

Kanalbaubeiträge

Die Kalkulation der Kanalbaubeiträge für die Abwasserbeseitigung wird nach dem Gesamtanlagenprinzip (Globalberechnung) erstellt. Das Kalkulationsergebnis ist in der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2015 (Seite 19) aufgeführt.

Der Beitragssatz errechnet sich aus der Division des umlagefähigen Aufwandes durch die modifizierten Gesamtbeitragsflächen.

Das Kalkulationsergebnis zeigt, dass der Kanalbaubeitrag für die

Schmutzwasserbeseitigung für das HH-Jahr 2017 von 8,86 Euro um 12 Cent auf 8,98 Euro pro qm Vollgeschossfläche angehoben werden muss (plus 1,35 Prozent). Der Kanalbaubeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt für das HH-Jahr 2017 It. Globalberechnung 2,98 Euro pro qm Grundstücksfläche (2016: 2,96 Euro/qm). Dies bedeutet eine Erhöhung des Beitragssatzes um 2 Cent (plus 0,68 Prozent).

Laut Satzung der Stadt Melle über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung wurde als Verteilermaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

der Geschossmaßstab, gestaffelt nach sog. Nutzungsfaktoren, gewählt und für die Beseitigung von Niederschlagswasser wird die Fläche berechnet, die sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl ergibt.

- a) Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale
 Schmutzwasser-kanalisation beträgt pro qm Beitragsfläche Vollgeschossmaßstab:
 8,98 Euro
- b) Der Beitragssatz zur Deckung Aufwandes für die des zentrale Niederschlagswasser-kanalisation beträgt pro qm Beitragsfläche Grundstücksflächenmaßstab: 2,98 Euro

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	538-01Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Mindererträge von 250.500,00 € (1.670.000 cbm * 0,15 €/cbm, Ausgleich über die Gebührenausgleichsrücklage)